

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Stadtrat
Tobias Tannenhauer

Datum 02.04.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-229/2019
Ihr Schreiben vom 22.03.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-229/2019 - Nutzungen des Verkehrslandeplatzes Jahnsdorf

Sehr geehrter Herr Tannenhauer,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1) Wird dieses Hauptflugbuch mit zumindest diesen Eintragungen aktuell lückenlos geführt?

Ja, es wird ein Hauptflugbuch mit den geforderten Angaben geführt. Der Umfang der Daten ergibt sich aus § 23 Abs. 1 Nr. 3 LuftVO.

2) Wurde dieses Hauptflugbuch mit zumindest diesen Eintragungen seit Inbetriebnahme bis zum Ende des Jahres 2018 lückenlos geführt?

3) Wenn Frage 2) mit nein beantwortet wird: Welche Lücken gibt es und welche Begründungen gibt es dafür?

Die Fragen 2. und 3. entsprechen nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO und werden deshalb nicht beantwortet. Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Diese Regelung ist auch Bestandteil der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Chemnitz (§ 4 Abs. 2, 6 Nr. 1). Auch wenn der Begriff der einzelnen Angelegenheit in der Sächsischen Gemeindeordnung nicht definiert ist, ist er nach der Rechtsprechung dahingehend auszulegen, dass sich die Ratsanfrage auf einen konkreten Lebenssachverhalt beziehen muss, der von dem in § 2 SächsGemO geregelten Aufgabenbereich der Gemeinde erfasst ist.

Bei den Fragen 2. und 3. handelt es sich um allgemein formulierte Fragen, die darauf gerichtet sind, einen konkreten Sachverhalt erst in Erfahrung zu bringen. Somit fehlt es an einer „einzelnen Angelegenheit“ i. S. v. § 28 Abs. 6 SächsGemO.

Freundliche Grüße

Sven Schulze
Bürgermeister

Telefon 0371 488-1910
Fax 0371 488-1991
E-Mail d1@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr